

## Einladung

zur 25. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 04.09.2018, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf zur Erneuerung der Sportfreianlage Immendorf und Fortschreibung des Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der städtischen Sportfreianlagen in der derzeitigen Fassung vom 05.04.2017  
Vorlage: 1327/2018
2. Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung der Brüllsche Straße im Stadtteil Prummern  
Vorlage: 1316/2018
3. Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung der Straße "Opheimer Benden" und "Blockstraße" im Stadtteil Müllendorf  
Vorlage: 1318/2018
4. Antrag der Fraktion Für GK! auf Änderung der Abfallsatzung zur Ermöglichung der Gelben Tonne für Leichtverpackungen  
Vorlage: 1326/2018
5. Anfragen

#### II. Nichtöffentlicher Teil

6. Auftragsvergaben
- 6.1. Neubau einer Sporthalle der GGS Gillrath  
Vergabe von Ingenieurleistungen - Technische Gebäudeausstattung  
Vorlage: 1319/2018
7. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Hans-Josef Paulus

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt  
21.08.2018  
1327/2018

## Vorlage

| Beratungsfolge                                    | Zuständigkeit | Termin     |
|---------------------------------------------------|---------------|------------|
| Umwelt- und Bauausschuss                          | Vorberatung   | 04.09.2018 |
| Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur | Vorberatung   | 20.09.2018 |
| Rat der Stadt Geilenkirchen                       | Entscheidung  | 26.09.2018 |

**Beratung und Beschlussfassung über den Bauentwurf zur Erneuerung der Sportfreianlage Immendorf und Fortschreibung des Entwicklungs- und Sanierungskonzeptes der städtischen Sportfreianlagen in der derzeitigen Fassung vom 05.04.2017**

### Sachverhalt:

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 28.02.2018 hatte das beauftragte Büro Geo3 einen Bauvorentwurf für die in 2019 vorgesehene Sportplatzerneuerung Immendorf entwickelt und diesen dem Umwelt- und Bauausschuss in der Sitzung am 12.06.2018 vorgetragen. Dem Kostenvoranschlag zu diesem Bauvorentwurf in Höhe von 712.000,00 € zuzüglich weiteren Kosten für die Ausgleichsbepflanzung stehen planmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 523.500,00 € gegenüber. Der Umwelt- und Bauausschuss nahm daher den Bauvorentwurf zur Kenntnis mit dem Auftrag an die Verwaltung, ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

Es wurden dazu weitere Planvarianten entwickelt, um die Finanzierung sicherzustellen. Diese in den Ausführungsbestandteilen reduzierten Varianten sind am 19.06.2018 mit Vertretern der Ratsfraktionen, dem Ortsvorsteher, Vertretern des Stadtsportverbandes und Rhenania Immendorf erörtert worden. Über die daraus anschließend entwickelte aktuelle Planvariante ist in einer weiteren, vierten Konferenz dieser Art am 16.08.2018 mit den genannten Teilnehmern Einvernehmen herbeigeführt worden.

Dieser neuentwickelte Bauvorentwurf enthält die gegenüber der derzeitigen Position um 90° gedrehte Platzanordnung mit der vollständigen Neuherstellung eines Rasenspielfeldes in der Linienfläche von 65 m x 100 m. Weitere Ausführungsbestandteile des neuen Bauvorentwurfs sind Wegeflächen mit Pflegestreifen, Flutlichtanlage, Einzäunungen, Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen sowie Erdmodellierung und Ausgleichsbepflanzung. Vom beauftragten Entwurfsverfasser ist zu diesem Bauvorentwurf eine Kostenberechnung erarbeitet worden mit dem Ergebnis von insgesamt brutto 662.254,03 €.

Im Rahmen der Planentwurfserörterung mit den Interessensträgern am 16.08.2018 hat der Entwurfsverfasser ergänzend auch die nachgenannten gegebenenfalls späteren zusätzlichen Ausführungsbestandteile vorgetragen: Spielfeldumzäunung, Jugendtore und Spielerkabinen, zusätzliche Lichtstrahler, Herstellung zusätzlicher Stellplätze sowie Flächenausbau südwestlich der Sporthalle für Festveranstaltungen.

Der Planvorentwurf wird dem Umwelt- und Bauausschuss in der Sitzung durch den Entwurfsverfasser vorgestellt. Der Lageplan wird dieser Sitzungseinladung beigelegt und gleichzeitig in das Ratsinformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt eingestellt.

Der betreffende Haushaltsansatz wäre zur Ausführung der aktuelle geplanten Maßnahme fortzuschreiben von 523.500 € auf aufgerundet 665.000 €.

Der derzeitige Haushaltsansatz ist allerdings berechnet für eine Sanierung des Sportplatzes an vorhandener Stelle, wobei der aktuelle Bauvorentwurf die vollständige Neuerrichtung des Sportplatzes an veränderter Position vorsieht.

Die Aktualisierung der damaligen Kostenberechnung für die Platzsanierung berechnet sich heute übrigens auf 592.950 €.

Sofern der Stadtrat in seiner Sitzung am 26. September 2018 auf Beschlussvorschlag des Umwelt- und Bauausschusses sowie des Ausschusses für Bildung und Soziales, Sport und Kultur die Planung als Bauentwurf verabschiedet, könnte in der Ratssitzung dann auch die erforderliche Fortschreibung des Sportstättenentwicklungskonzeptes vom 05.04.2017 beschlossen werden zur Aufnahme der neuen Planung in das städtische Gesamtkonzept der Sportfreianlagen.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Planungsvorentwurf zur Erneuerung der Sportfreianlage in Immendorf wird beschlossen und als Entwurfsplanung mit einer Kostenberechnung 662.254,03 € verabschiedet. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der Haushaltsplanung die Durchführung der Maßnahme insoweit vorzubereiten, dass im April 2019 die Raseneinsaat der neuen Spielfläche erfolgen könnte.
2. Das Entwicklungs- und Sanierungskonzept der städtischen Sportfreianlagen in der Beschlussfassung des Stadtrates vom 05.04.2017 wird mit dem aktuellen Bauentwurf zur Sportfreianlage Immendorf fortgeschrieben.

#### **Finanzierung:**

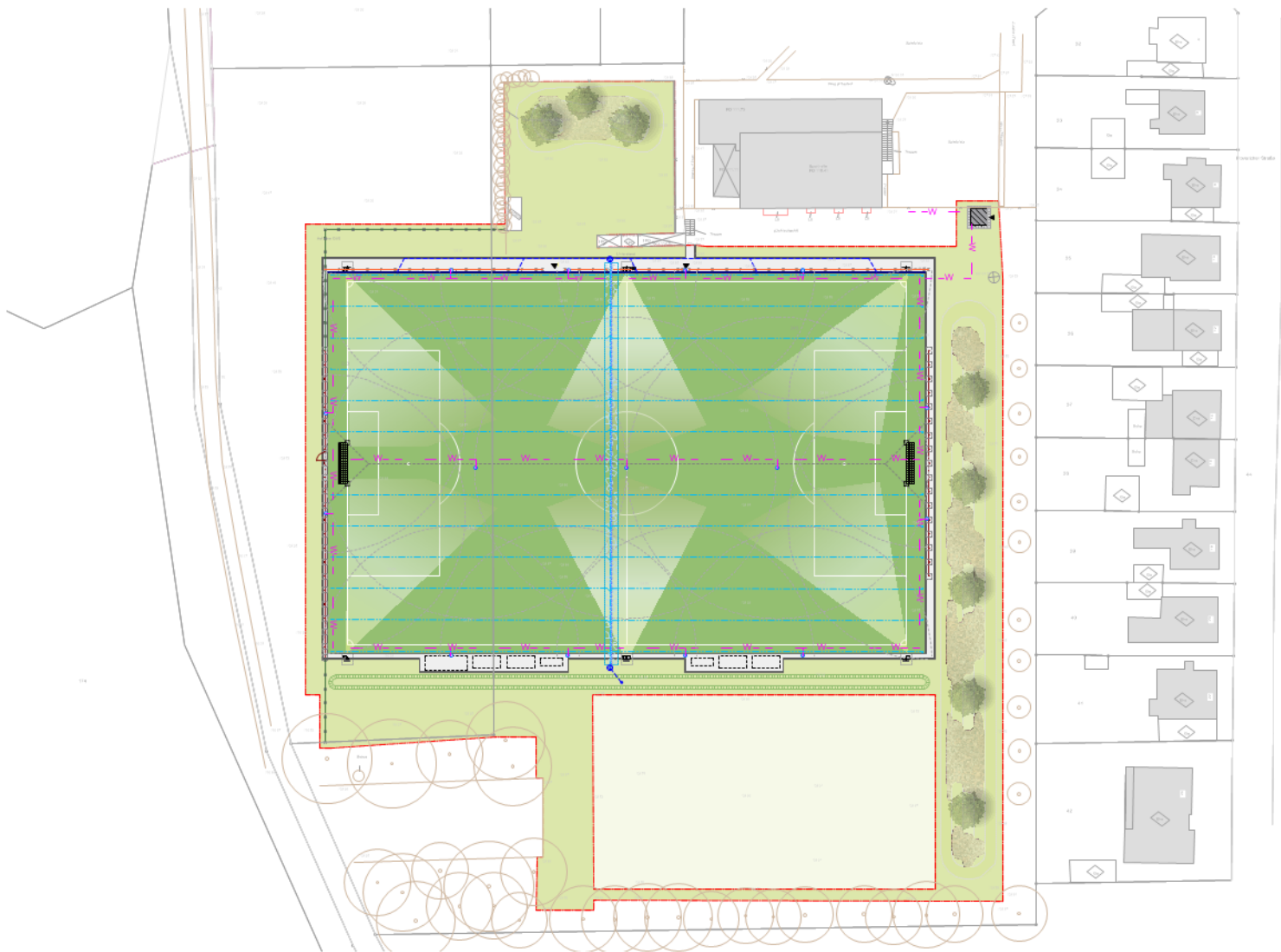
Haushaltsmittel sind eingeplant zur Haushaltsplanmaßnahme 08.424.01.02. Es ist zum Haushalt 2019 eine Erhöhung des Haushaltsansatzes erforderlich auf insgesamt aufgerundet 665.000,00 €.

#### **Anlage:**

Lageplan zum Bauvorentwurf Sportfreianlage Immendorf

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Savoir, 02451 - 629 229)

# TOP Ö 1



- Spielfeld
- Linierung 65 x 100 m
- Sicherheitsraum 68 x 107 m
- Hindernisfreier Raum 69 x 108 m

- Wegeflächen
- Zuschauerweg
- Aufstellflächen
- Pflegestreifen

- Flutlicht

- Zaun
- Ballfangzaun
- Barriere
- Außenzaun

- Entwässerung
- Dränage
- Rigole 2 x 71 x 1,60 m

- Bewässerung
- Unterflurberegnungsanlage
- Druckerhöhungsanlage

- Erdmodellierung

- Ausgleichspflanzung
- 8 Bäume
- 450m<sup>2</sup> Gehölzpflanzung

Bauverwaltungs- und Tiefbauamt  
21.08.2018  
1316/2018

## Vorlage

| Beratungsfolge              | Zuständigkeit | Termin     |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Umwelt- und Bauausschuss    | Vorberatung   | 04.09.2018 |
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung  | 26.09.2018 |

### **Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung der Brüllsche Straße im Stadtteil Prummern**

#### **Sachverhalt:**

Für das laufende Haushaltsjahr ist die Erneuerung und Verbesserung der Brüllsche Straße vorgesehen. Durch Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung in Köln vom 30.05.2018 wurden der Stadt hierfür Fördermittel in Höhe von 208.300,00 € bewilligt. Die Baumaßnahme bezieht sich auf eine Gesamtstrecke von ca. 300 m, vom Einmündungsbereich Gereonsweilerstraße bis zur Wolfsgracht.

Das Ingenieurbüro Gietemann hat einen Bauvorentwurf entwickelt, der sich an dem bereits ausgebauten Teilstück der Brüllsche Straße orientiert und dem Ausschuss in der Sitzung zur anschließenden Beratung vorgestellt werden wird.

Unter Berücksichtigung der Verkehrsbelange und des gesamten Straßenbildes wird ein konventioneller Ausbau, also mit separater Fahrbahn und beidseitig abgesetzten Gehwegen, favorisiert. Der Bauvorentwurf wird zeitgleich mit der Sitzungseinladung ins Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Ausschussvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden erhalten zu den Fraktionsvorberatungen jeweils einen ausgedruckten Lageplan.

Mit dem Beratungsergebnis möge der Ausschuss dem Rat der Stadt empfehlen, die Durchführung einer Einwohnerversammlung zu beschließen und hierzu die daran teilnehmenden Vertreter des Rates aller Fraktionen zu bestimmen.

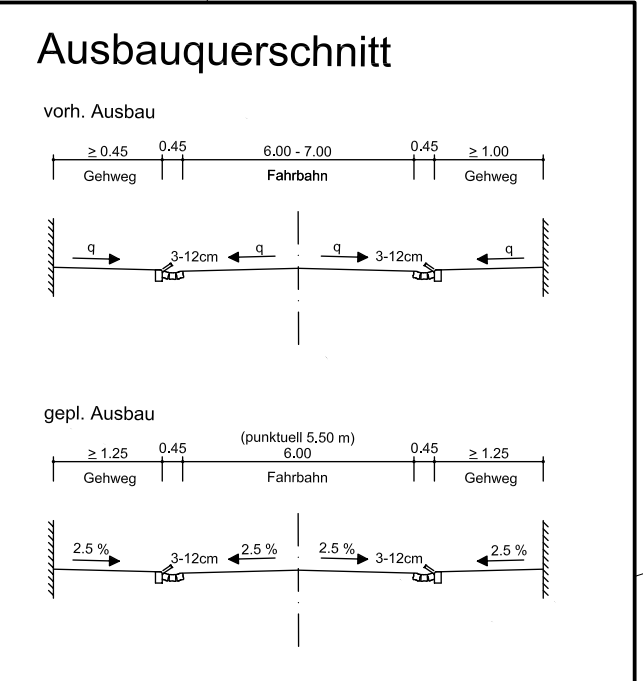
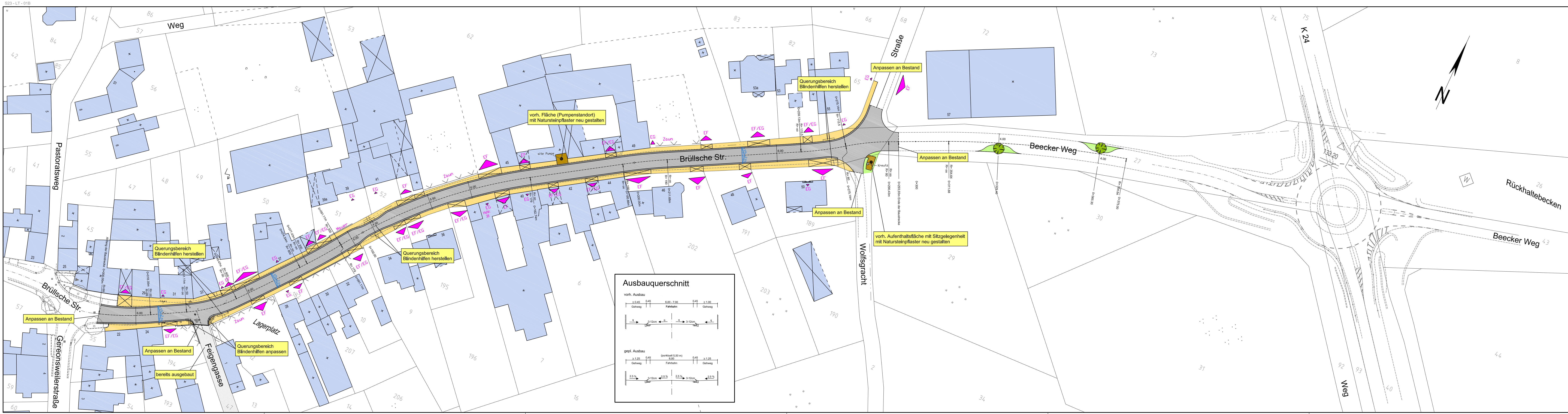
Auf Grundlage der des Ergebnisses der Einwohnerversammlung könnte die Straßenplanung in der Ratssitzung am 07.11.2018 verabschiedet werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung der Brüllsche Straße wird beschlossen und die Durchführung einer Einwohnerversammlung wird empfohlen.

Anlage/n:  
2018.08.20 Ausbauplan

(Bauverwaltungs- und Tiefbauamt, Herr Houben, 02451 - 629 227)



LEGENDE

- Fahrbahn
- Natursteinrinne
- Gehweg
- Einfahrt
- Natursteinpflaster
- Bankett
- vorh. Gebäude
- Einfahrt / Eingang
- gepl. Baum



**STADT GEILENKIRCHEN**

Auftraggeber:

**Dipl.-Ing. Alwin Gietemann**  
Ingenieurbüro für Abwasser- und Verkehrswesen

Am Forsthaus 32 · 52511 Geilenkirchen  
Tel. 02451-72424 Fax 02451-72423  
E-Mail: Gietemann @ T-Online.de

Projekt:

**Ausbau der Brüllsche Straße  
in Prummern**

Anlage: 3.1  
Blatt Nr.: 1  
Bau-km:

Straßenbau

Planbez.: Lageplan  
Maßstab: 1 : 500

| Datum       | bearbeitet | gezeichnet | geprüft | Vermerk |
|-------------|------------|------------|---------|---------|
| August 2018 | Wilms      | Bocken     | Wilms   |         |
|             |            |            |         |         |
|             |            |            |         |         |

Grundplan hergestellt:

Aufnahme:  
Feldvergleich:  
Kataster:

Ergänzungen:

EDV-Codierung: S23 - LT - 01B

Format: 1320 x 297

Dez II  
20.08.2018  
1318/2018

## Vorlage

| Beratungsfolge              | Zuständigkeit | Termin     |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Umwelt- und Bauausschuss    | Vorberatung   | 04.09.2018 |
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung  | 26.09.2018 |

### **Beratung und Beschlussfassung über den Bauvorentwurf zur Erneuerung und Verbesserung der Straße "Opheimer Benden" und "Blockstraße" im Stadtteil Müllendorf**

#### **Sachverhalt:**

Die Verkehrsanlagen Opheimer Benden und Blockstraße im Stadtteil Müllendorf sind erneuerungsbedürftig und sollen ausgebaut werden.

Das Ing.-Büro Gietemann hat auftragsgemäß entsprechende Bauvorentwürfe erarbeitet, die in der Sitzung vorgestellt werden.

Eine Variante sieht den Ausbau im Trennprinzip (Asphaltfahrbahn mit Gehwegenanlagen) vor. Wegen des durch die vorhandene Bebauung vorgegebenen Querschnitts der Verkehrsflächen ist die Herstellung von zwei auskömmlich breiten Gehwegenanlagen nicht möglich. Neben einer streckenweisen Fahrbahnverengung auf ca. 4,00 m ist jeweils nur die Errichtung eines einseitigen Gehweges in einer Breite von ca. 1,25 m und auf der Straßenseite mit der bestehenden Straßenbeleuchtung die Herstellung eines sogenannten Schrammbordes möglich.

Daher sieht die zweite vom Ing.-Büro entwickelte Variante die Anlegung einer niveaugleichen Mischfläche vor, bei der der gesamte Verkehrsraum in grauem Pflaster hergestellt werden soll.

Beide Entwurfsvarianten sind umsetzbar. Die Verwaltung favorisiert und empfiehlt jedoch den niveaugleichen Ausbau, da dadurch der gesamte zur Verfügung stehende Verkehrsraum tatsächlich auch nutzbar ist und auf mögliche Konfliktsituationen unter den Verkehrsteilnehmern aufgrund der vorgegebenen Platzverhältnisse flexibler reagiert werden kann.

Die Straßen sind nach Ihrer Verkehrsfunktion und aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit wegen des vorgegebenen Querschnitts als Anliegerstraßen einzustufen. Daher sollte ein dieser Funktion entsprechender Ausbau als niveaugleiche Mischverkehrsfläche erfolgen.

Zur Bearbeitungsvorbereitung wird dem Ausschussvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden mit der Sitzungseinladung jeweils eine Planausfertigung vorgelegt. Des Weiteren werden die Straßenbauvorentwürfe zeitgleich mit der Sitzungseinladung in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Mit dem Beratungsergebnis möge der Ausschuss dem Rat der Stadt empfehlen, die Durchführung eine Einwohnerversammlung zu beschließen und hierzu die daran teilnehmenden Vertreter des Rates aller Fraktionen zu bestimmen.

Auf der Grundlage des Ergebnisses der Einwohnerversammlung könnte die Straßenplanung als Bauentwurf in der Ratssitzung am 07.11.2018 verabschiedet werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Planvorentwürfe zur Erneuerung und Verbesserung der Straßen „Opheimer Benden“ und „Blockstraße“ werden zur Kenntnis genommen. Die Variante mit dem niveaugleichen Ausbau wird zur Umsetzung empfohlen. Ebenso wird die Durchführung einer Einwohnerversammlung am empfohlen.

**Anlage/n:**

01 Blockstraße Opheimer Benden Separationsprinzip

02 Blockstraße Opheimer Benden Mischfläche

(Dez II, Herr Scholz, 02451 - 629 228)



Legende

- Hauptgebäude / Nebengebäude
- Fahrbahn (Asphalt)
- Gehweg (Pflaster)
- Bankett
- vorn. Einfahrt
- gepl. Einfahrt



STADT GEILENKIRCHEN

Auftraggeber:  
Dipl.-Ing. Alwin Gietemann  
Ingenieurbüro für Abwasser- und Verkehrswesen  
Am Forsthaus 32 - 52511 Geilenkirchen  
Tel. 02451-72424 Fax 02451-72423  
E-Mail: Gietemann @ T-Online.de

|                                                                            |  |                                             |
|----------------------------------------------------------------------------|--|---------------------------------------------|
| Projekt:<br>Ausbau "Blockstraße"<br>und "Opheimer Benden"<br>in Müllendorf |  | Arbeits:<br>Blatt Nr.: 1                    |
| Entwurfsplanung                                                            |  | Plananz.: Lageplan Straßenbau<br>Variante 1 |
|                                                                            |  | Maßstab: 1 : 250                            |

|                                            |                          |                    |                       |          |
|--------------------------------------------|--------------------------|--------------------|-----------------------|----------|
| Datum:<br>August 2018                      | Gezeichnet:<br>Gietemann | Geprüft:<br>Bocken | Geprüft:<br>Gietemann | Vorwerk: |
| Grundbesitzverhältnisse                    |                          | Eingetragene       |                       |          |
| Auftraggeber:<br>Fahrbahn:<br>Kantenteile: |                          |                    |                       |          |
| EDV-Codierung: S100 -LT- 01                |                          | Format: 1320 x 894 |                       |          |

|                                                                                     |                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
|  | Hauptgebäude / Nebengebäude       |
|  | Fahrbahn (Asphalt)                |
|  | Fahrbahn/Gehweg (Pflaster)        |
|  | Parkplatz (Pflaster)              |
|  | Bankett                           |
|  | vorh. Einfahrt                    |
|  | gepl. Einfahrt                    |
|  | gepl. Mittelrinne (Breite = 0,5m) |



STADT GEILENKIRCHEN

Aufgabenstellung:

**Dipl.-Ing. Alwin Gietemann**  
Ingenieurbüro für Abwasser- und Verkehrswesen

Am Forsthaus 32 - 52511 Geilenkirchen  
Tel. 02451-72424 Fax 02451-72423  
E-Mail: [Gietemann@T-Online.de](mailto:Gietemann@T-Online.de)

Projekt:

Ausbau "Blockstraße"  
und "Opheimer Benden"  
in Müllendorf

Anlage:  
Blatt Nr.: 1

|           |                                   |
|-----------|-----------------------------------|
| Planbez.: | Lageplan Straßenbau<br>Variante 2 |
|-----------|-----------------------------------|

Maßstab 1 : 250

| Datum:                         | beauftragter | gekaufter    | geworf.       | Umsatz |
|--------------------------------|--------------|--------------|---------------|--------|
| August 2018                    | Gietemann    | Bocken       | Gietemann     |        |
|                                |              |              |               |        |
|                                |              |              |               |        |
|                                |              |              |               |        |
| Grunddaten hergestellt         |              |              | Eigenschaften |        |
|                                |              | Aufnahme:    |               |        |
|                                |              | Feldgröße/Hz |               |        |
|                                |              | Kategorie:   |               |        |
| EZO-Greifvorgr. S100 - LT - 02 |              | Format:      | 1320 x 594    |        |

Kämmerei  
16.08.2018  
1326/2018

## Anträge

| Beratungsfolge              | Zuständigkeit | Termin     |
|-----------------------------|---------------|------------|
| Umwelt- und Bauausschuss    | Vorberatung   | 04.09.2018 |
| Rat der Stadt Geilenkirchen | Entscheidung  | 26.09.2018 |

### Antrag der Fraktion Für GK! auf Änderung der Abfallsatzung zur Ermöglichung der Gelben Tonne für Leichtverpackungen

#### Antragstext:

Die Fraktion Für GK! Beantragt, dass die Verwaltung überprüfen möge, ob die Abfallsatzung dahingehend geändert werden kann, dass das duale System Deutschland (gelbe Säcke) über eine (zusätzliche) Tonne abgewickelt werden kann, bzw. ob ohne eine Änderung der Satzung die Umstellung der gelben Säcke auf eine Tonne möglich ist.

Hinsichtlich der weiteren Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entsorgung von Leichtverpackungen mittels des gelben Sackes ist keine Leistung der städtischen Abfallentsorgungseinrichtungen und folglich auch nicht Bestandteil der städtischen Abfallentsorgungseinrichtung. Darüber hinaus erhebt die Stadt keine Abfallentsorgungsgebühren für die Sammlung und Entsorgung der gelben Säcke. Die Stadt ist lediglich über die sog. Abstimmungsvereinbarung mit dem jeweilig zuständigen Dualen System in die Entsorgung von Leichtverpackungen eingebunden.

Die zuletzt getroffene Abstimmungsvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018. Das zuständige duale System ist daher vor einigen Wochen mit dem Ziel der Verlängerung der geltenden Abstimmungsvereinbarung an die Stadt herangetreten.

Dies hat die Verwaltung abgelehnt und darauf verwiesen, dass man eine neue Abstimmungsvereinbarung nur dann unterzeichnen werde, wenn das Abholssystem vom gelben Sack auf eine gelbe Tonne umgestellt werde. Dabei hat die Verwaltung auf das am 01.01.2019 in Kraft tretende neue Verpackungsgesetz verwiesen, wonach der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger weitgehende Möglichkeiten erhält, dem zuständigen dualen System das Erfassungssystem für Leichtverpackungen vorzugeben. Ein Parallelbetrieb von gelben Säcken und gelben Tonnen wäre jedoch mit hohem Aufwand verbunden und nicht zumutbar.

Das zuständige duale System hat daraufhin vorgeschlagen, die Umstellung zu akzeptieren und das bereitzustellende Behältervolumen für Leichtverpackungen dem Behältervolumen für Restmüll anzupassen. Ein Haushalt mit einer 120 Liter Restmülltonne würde eine 120 Liter Gelbe Tonne, ein Haushalt mit 240 Liter Restmülltonne eine 240 Liter Gelbe Tonne erhalten. Diesem Vorschlag wurde seitens der Verwaltung vorbehaltlich der einzuholenden politischen

Beschlüsse zugestimmt.

Zur Verwunderung der Verwaltung teilte das zuständige duale System wenige Tage später mit, dass man nun doch nicht mehr das Abholsystem vom gelben Sack auf die gelbe Tonne umstellen werde. Zur Begründung wurde angeführt, dass man eine kreisweite Lösung angestrebt hätte, welcher sich die Stadt Erkelenz aber verweigert habe. Weiterhin verweist man auf § 35 Abs. 3 Verpackungsgesetz, wonach die bestehenden Abstimmungsvereinbarungen längstens bis zum 31.12.2020 (2 Jahre) fortgelten dürften.

Diese Rechtsauffassung wird seitens der Verwaltung nicht geteilt. So hat das bayerische Umweltministerium bereits klargestellt, dass Abstimmungsvereinbarungen, die bis zum 31.12.2018 befristet sind, nicht bis zum 31.12.2020 fortgelten. Die Übergangsfrist des neuen Verpackungsgesetzes, welches am 01.01.2019 in Kraft tritt, könne dafür nicht angewendet werden. Die Systembetreiber müssten deshalb bis 01. Januar 2019 eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Kommunen herbeiführen. Liegt zum 01.01.2019 keine abgestimmte Systemvereinbarung vor, kann demnach die Genehmigung des dualen Systems nach dem Verpackungsgesetz widerrufen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich das nordrhein-westfälische Umweltministerium dieser Sichtweise anschließen wird.

Die Verwaltung wird daher für den Fall, dass weiterhin keine sachliche Einigung erzielt werden kann, das Umweltministerium des Landes Nordrhein-Westfalen einschalten.

Dies wurde dem zuständigen dualen System mit Email vom 14.08.2018 mitgeteilt. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage steht eine Antwort des dualen Systems noch aus. Die Verwaltung wird in der Sitzung ggf. aktuelle Informationen vorlegen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat spricht sich für eine Umstellung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen vom gelben Sack auf die gelbe Tonne aus.

Anlage/n:  
Antrag für GK!

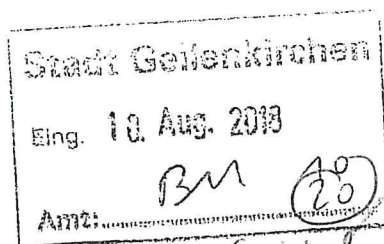
(Kämmerei, Herr Goertz, 02451 - 629 113)



### Stadtratsfraktion FÜR GKI!

Stefan Mesaros  
Walloniestraße 6

52511 Geilenkirchen



Tel.: 02451/2879  
Mobil: 01777882478

08.08.2018

Herrn  
Bürgermeister Georg Schmitz  
Am Markt 9  
52511 Geilenkirchen

### Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

Die Verwaltung möge überprüfen, ob die Abfallsatzung dahingehend geändert werden kann, dass das duale System Deutschland (gelbe Säcke) über eine (zusätzliche?) Tonne abgewickelt werden kann, bzw. ob ohne eine Änderung der Satzung die Umstellung der gelben Säcke auf eine Tonne möglich ist.

### Begründung:

Nachdem in der Innenstadt ein Geschäft die Austeilung der gelben Säcke eingestellt hat, gab es unzählige Reaktionen der Bevölkerung darauf. S. auch Facebook-Seite der Stadt Geilenkirchen

Immer wieder ärgern sich die Geilenkirchener BürgerInnen über die gelben Säcke. Die Qualität ist schlecht. Die Säcke reißen schnell.

Weiterhin gehen die Säcke oft kaputt, wenn sie befüllt sind, der Müll fliegt in der Landschaft und im Stadtbild herum.

Gleiches gilt für ganze Säcke, die bei Wind durch die Gegend fliegen.

Ferner locken die Säcke Ungeziefer und Mäuse/Ratten an.

Die Nutzung der Tonne wäre gleichzeitig ein Beitrag zum aktiven Umweltschutz, da Plastikmüll in Form der Säcke vermieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Alm' or similar, written in a cursive style.